

Mitgliederversammlung 1. Juli 2020

## Traktandum 5 Nachkredit RGSK 2021 / Agglomerationsprogramm 4. Generation

### Projektbudget

Für die Erarbeitung des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts 2021 (RGSK 2021) und des Agglomerationsprogramms Biel/Lyss der 4. Generation (AP 4) wurde mit Kosten von 300'000 CHF gerechnet, verteilt auf die Jahre 2019 bis 2021. Davon übernimmt der Kanton 75 % (225'000 CHF).

Ende 2019 zeichnete sich ab, dass das Projektbudget nicht ausreicht. Insbesondere für die Neufassung des AP 4 entstand ein erheblicher Mehraufwand. In dieser Projektphase war es aus zeitlichen Gründen nicht möglich, die Arbeiten zu sistieren und einen Nachkredit zu beantragen. Bis Ende April 2020 musste die öffentliche Mitwirkung durchgeführt und ausgewertet werden, damit die Frist zur Einreichung für die kantonale Vorprüfung eingehalten werden konnte.

### Begründungen für Mehraufwand

Für den Mehraufwand sind folgende Gründe massgebend:

- » Der Regierungsrat hat die Vorgaben für die RGSK 2021 / AP 4 im September 2018 verabschiedet. Zu diesem Zeitpunkt waren die Anforderungen des Bundes an die AP der 4. Generation erst summarisch bekannt. Im Mai 2019 lag ein Entwurf der Richtlinien des Bundes vor. Die definitive Fassung, die wesentliche Änderungen enthielt, wurde erst im Februar 2020 veröffentlicht.
- » Das Budget des Kantons für die Erarbeitung der RGSK 2021 / AP 4 wurde im September 2018 festgelegt und gegenüber der vorherigen Generation (RGSK 2016 / AP 3) um einen Drittel gekürzt. Dies unter der Annahme, dass es sich beim RGSK 2021 / AP 4 um eine Aktualisierung handelt, die weniger Aufwand verursacht.
- » Die Arbeiten für das AP 4 waren deutlich aufwändiger als angenommen. Aufgrund der neuen Richtlinien des Bundes mussten sämtliche Inhalte des AP komplett überarbeitet werden. Der Umstand, dass die Anforderungen des Bundes erst im Laufe des Prozesses bekannt wurden, hat die Planung, Koordination und Kontrolle der Arbeiten stark erschwert.
- » Für die Erfassung und Bewirtschaftung der Massnahmen baut der Kanton eine neue Datenbank auf (RGSK-Portal). Der Aufwand für die Erfassung und Aufbereitung der Massnahmen in den dafür benötigten Formaten war wesentlich höher als angenommen.
- » Aufgrund der neuen und zum Zeitpunkt der Budgetierung unvollständigen Vorgaben haben die beauftragten Planungsbüros den Aufwand unterschätzt. Die komplexen Anforderungen führten zudem zu einem höheren Koordinationsaufwand.

Diese Umstände haben bei allen AP 4 im Kanton Bern zu erheblichen Mehraufwänden geführt. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der Aufwand für die Erarbeitung der AP 4 von allen Beteiligten massiv unterschätzt wurde. Eine wesentliche Rolle spielt dabei die mangelnde zeitliche und inhaltliche Abstimmung der kantonalen Vorgaben mit den Richtlinien des Bundes. Daraus ergaben sich bei Kanton und Region falsche Annahmen für die Budgetierung.

### Kostenstand und -prognose

Bis Ende April 2020 (Abschluss der öffentlichen Mitwirkung) wurden Arbeiten im Umfang von 369'000 CHF geleistet. Bis zum Projektabschluss wird mit einem weiteren Aufwand von 129'000 CHF gerechnet. Die geschätzten Gesamtkosten betragen 498'000 CHF und liegen um 198'000 CHF über dem Projektbudget.

Modul	Projektbudget	Geleisteter Aufwand bis 30.04.2020	Geschätzter Aufwand bis Abschluss	Aufwand total	Mehraufwand
0 Vorbereitung	10'000	10'000	0	10'000	0
1 Siedlung und Landschaft	40'000	66'000	12'000	78'000	38'000
2 Verkehr	80'000	96'000	15'000	111'000	31'000
3 Dossiers RGSK und AP	50'000	116'000	45'000	161'000	111'000
5 Übersetzung	40'000	24'000	16'000	40'000	0
5 Genehmigungsverfahren	20'000	5'000	15'000	20'000	0
6 Projektleitung	25'000	34'000	9'000	43'000	18'000
Druckkosten	10'000	0	10'000	10'000	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>275'000</b>	<b>351'000</b>	<b>122'000</b>	<b>473'000</b>	<b>198'000</b>
Reserve	25'000	18'000	7'000	25'000	0
<b>Total</b>	<b>300'000</b>	<b>369'000</b>	<b>129'000</b>	<b>498'000</b>	<b>198'000</b>

### Nachkredit 2020

Der erwartete Mehraufwand gegenüber dem Projektbudget beträgt 198'000 CHF. Davon ist ein Anteil von 78'000 CHF (40 %) auf interne Faktoren bei den Auftragnehmern zurückzuführen. Dieser Mehraufwand geht zu Lasten der beauftragten Planungsbüros.

Für den verbleibenden Mehraufwand von 120'000 CHF (60 %) beantragt der Vorstand einen Nachkredit zulasten der Rechnung 2020.

Beim Kanton wurde die Subventionierung des Mehraufwands im Umfang von 75 % (90'000 CHF) beantragt. Der Entscheid des Kantons liegt noch nicht vor.

Der Nachkredit ist notwendig, um das AP 4 gemäss den Bundesvorgaben fertig zu stellen. Mit dem AP 4 werden Bundesbeiträge an Verkehrsmassnahmen (A-Massnahmen) im Umfang von 106 Mio. CHF beantragt (Stand Mitwirkung). Der Bundesbeitrag ist abhängig von der Beurteilung des AP anhand von vier Wirkungskriterien. Je besser diese erfüllt sind, desto höher ist der Beitragssatz. Dieser reicht von 30 % bis 50 %. Die beantragten A-Massnahmen können somit Bundesbeiträge von 32 bis 53 Mio. CHF für die Region auslösen.

### Antrag

Der Vorstand beantragt der Mitgliederversammlung einen Nachkredit von 120'000 CHF zulasten der Rechnung 2020 für die Erarbeitung des RGSK 2021 / Agglomerationsprogramm 4. Generation.